

Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 4. Europa-Konferenz am 1. Februar 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat beschlossene Konferenz zur Zukunft Europas und halten eine Fortentwicklung der Europäischen Union auch angesichts der Corona-Pandemie und der wachsenden weiteren globalen Herausforderungen sowie der anhaltenden Probleme und Vorbehalte innerhalb der EU und in einzelnen Mitgliedstaaten für wichtiger denn je.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen es als ihren Auftrag an, sich engagiert an der zukünftigen Ausrichtung der Europäischen Union im Rahmen ihrer Integrationsverantwortung zu beteiligen. Mit ihrer Erklärung wollen die Präsidentinnen und Präsidenten dazu beitragen, die Europäische Union von innen heraus mit neuem Leben und neuer Legitimität zu versehen.
3. Aus ihrer zentralen Rolle im Mehrebenensystem der Europäischen Union heraus übernehmen Regionalparlamente als Gesetzgeber und als Vermittler europäischer Politik für die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen auch Verantwortung zur erfolgreichen Umsetzung dieses Prozesses. Sie betonen daher ihren Mitgestaltungsanspruch und werden dabei auch die zukünftige Entwicklung solidarisch begleiten. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen ausdrücklich die vorgesehene intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konferenz in Form von Bürger- und Jugendforen, da eine thematische und institutionelle Fortentwicklung der Europäischen Union nur erfolgreich sein kann, wenn sie den Willen der Bürgerinnen und Bürger der Union widerspiegelt.
4. Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten sollte in der Konferenz geklärt werden, in welchen Politikbereichen ein Handeln der Europäischen Union erforderlich ist und welche Kompetenzbereiche besser auf Ebene der Nationalstaaten, der Regionen und der Kommunen behandelt werden können. Die Europäische Union der Zukunft muss sich dabei auf Bereiche fokussieren, bei denen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene ein substantieller Mehrwert gegenüber nationalen, regionalen oder kommunalen Regelungen besteht. Genereller Ausgangspunkt muss die rechtliche Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und ihren

Mitgliedstaaten sein, wie sie durch die nationalen Verfassungen und die EU-Verträge festgelegt und durch das Subsidiaritätsprinzip geschützt ist. Dazu gehört insbesondere die Budgethoheit der Gebietskörperschaften. Die Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten einschließlich ihrer föderalen Kompetenzverteilung ist unbedingt zu wahren.

5. Die europäischen Grundfreiheiten, insbesondere die Personenfreizügigkeit, sollten nur soweit unbedingt notwendig eingeschränkt werden. Offene Binnengrenzen bilden einen essentiellen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Union, gerade in den Grenzregionen.
6. Die institutionellen Rechte der Regionalparlamente können im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas und darüber hinaus wie folgt gestärkt werden:
 - Intensivierung und Weiterentwicklung des begonnenen Dialogs mit der Europäischen Kommission auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas unter anderem durch die Einrichtung eines regelmäßigen Runden Tisches der Präsidentinnen und Präsidenten mit dem Steuerungsgremium der Konferenz zur Sicherstellung einer hinreichenden Einbeziehung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis an einer zielgerichteten Umsetzung der Konferenz sowie zur Begleitung des ergebnisoffenen Prozesses zu möglichen Vertragsänderungen.
 - Einrichtung eines „Feedbackmechanismus“ in Form einer digitalen Plattform der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis und der die Konferenz ausrichtenden Institutionen zur direkten Rückkopplung der Ergebnisse aus Dialogen und Bürgerforen in den Regionen und einer Bewertung derselben durch die die Konferenz ausrichtenden Institutionen.
 - Im Kontext eines ergebnisoffenen Prozesses in der Konferenz zur Zukunft Europas, an dessen Ende möglicherweise Vertragsänderungen stehen, wären entsprechend eine Verlängerung der 8-Wochen-Frist für die Subsidiaritätsprüfung auf 12 Wochen sowie eine Absenkung des Quorums der „gelben Karte“ im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zu verankern.
7. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern seit vielen Jahren, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen insbesondere im Interesse einer größeren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Gestaltung der Politik der

Europäischen Union intensiver einfließen. Sie bekräftigen daher im Zusammenhang mit dieser Erklärung ihre bereits vorgebrachten Anliegen aus der „Brüsseler Erklärung“ vom Januar 2019 sowie der „Resolution zur deutschen Ratspräsidentschaft“ vom Juni 2019, an deren Umsetzung über die Konferenz hinaus weitergearbeitet werden muss, erneut.

Der Vorsitz der deutschen und österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz übermittelt diese Erklärung an

- den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn David-Maria Sassoli,
- den Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Charles Michel,
- die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Dr. Ursula von der Leyen,
- den EU-Kommissar, Herrn Johannes Hahn,
- den Präsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR), Herrn Apostolos Tzitzikostas,
- den Präsidenten der Konferenz der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union (CALRE), Herrn Gustavo A. Matos Expósito,
- die nationalen und regionalen Regierungen und die nationalen Parlamente in Deutschland und Österreich.